

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Der 4. Lockdown birgt auch diesmal einige Überraschungen und Unklarheiten. Da unzureichende Kommunikation der Nährboden für falsche Informationen ist, und um mögliche Missverständnisse zu vermeiden, darf ich auf die untenstehenden Weisungen des Bundesministeriums - so wie diese für uns gültig sind - verweisen:

- *Der Stundenplan bleibt aufrecht.*
- *Für Eltern und Erziehungsberechtigte wird die Möglichkeit geschaffen, ihre Kinder ohne Attest zu Hause zu lassen. Eine Entschuldigung der Eltern reicht aus, es ist kein ärztliches Attest erforderlich.*
- *Schülerinnen und Schüler, die aufgrund des Wunsches der Eltern der Schule fernbleiben, können sich über die Stoffgebiete bei den zuständigen Lehrpersonen informieren. Es findet kein flächendeckendes Distance Learning statt, da der Unterricht grundsätzlich in Präsenz stattfindet.*

Das bedeutet konkret, dass es Aufgabe der Eltern vom Unterricht entschuldigter Schüler/innen ist, sich über Lernstoffe bei den jeweiligen Lehrpersonen zu informieren. Die Situation ist gleichzusetzen mit einem Krankenstand des Kindes.

- *Falls die technischen Voraussetzungen gegeben sind, können die Schülerinnen und Schüler eigeninitiativ am Unterricht virtuell teilnehmen. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht.*
- *Schularbeiten und Tests sollten während des Lockdowns vermieden werden.*
(Wenn alle Schüler/innen einer Klasse aber im Präsenzunterricht sind, dann spricht nichts gegen die Durchführung).

Im Prinzip wird die reguläre Unterrichtssituation beibehalten. Deshalb gibt es für die entschuldigten Schüler/innen kein Distance-Learning. Eine Korrektur von Arbeiten - sofern nicht anders besprochen - ist nicht vorgesehen. Wenn doch, dann ist das eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Lehrer/innen. Die Einholung der Information über den Lehrstoff obliegt den Schüler/innen bzw deren Eltern und ist nicht Aufgabe der Lehrpersonen.

Eine tageweise Teilnahme am Unterricht ist möglich (darüber ist der Klassenvorstand zu informieren!), eine stundenweise Teilnahme ist nicht möglich! Ausgenommen davon sind Befreiungen vom Turnunterricht in durchmischten Gruppen (betrifft hauptsächlich die Sekundarstufe 1 - Ansuchen an den Klassenvorstand richten).

Mit der Bitte um Beachtung und freundlichen Grüßen!

